



Reglement über die Nutzung der individuellen Informatikmittel

Erlassen von der Kommission Schulische Belange am 2. Juni 2026

1. Zweck

Die Schulgemeinde stellt den Schülerinnen und Schülern individuell Informatikmittel zur Verfügung. Die Ausrüstung besteht aus einem Notebook samt Zubehör (insbesondere Schutzhülle, Tastatur, Netzteil, Ladekabel und Stift). Die Geräte werden schulseitig mit der erforderlichen Software versehen.

Das Reglement regelt die Nutzung der individuellen Informatikmittel und legt insbesondere die diesbezüglichen Pflichten der Schule, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten fest.

2. Allgemeine Grundsätze

Lehrpersonen befähigen ihre Schülerinnen und Schüler, die Informatikmittel reglementskonform zu nutzen.

Hard- und Software dürfen für schulische und private Zwecke verwendet werden. Sie werden den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Drucker und Scanner der Schule dürfen benutzt werden, sofern es vor Ort erlaubt ist und die Geräte freigeschaltet sind.

Es ist verboten, die zur Verfügung gestellten Informatikmittel Dritten weiterzugeben.

Die Informatikmittel sind sorgfältig zu nutzen.

Das Notebook ist aufgeladen und betriebsbereit zur Schule zu bringen. Ladekabel und Netzteil sind stets mitzuführen.

Die Nutzung der Notebooks während der grossen Pausen ist verboten. Die Geräte verbleiben im Schulzimmer.

Die Lehrperson entscheidet über die Nutzung der Notebooks.

Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, darf in der Schule nicht auf soziale Netze zugegriffen werden, und es dürfen auch keine Games gespielt werden.

Die Schule oder die Lehrperson haben das Recht, abgespeicherte Daten auf dem Gerät oder der Cloud im Beisein der Schülerin oder des Schülers einzusehen, soweit hierfür ein schulischer Grund besteht.

Während der Schulzeit kann die Nutzung der Geräte und Netzwerke im Zeitraum von 07.30 bis 17.00 Uhr (mittwochs bis 12.00 Uhr) technisch überwacht werden, um einen sicheren und regelkonformen Betrieb sicherzustellen.

Die Geräte dürfen nur in der Schutzhülle und in einer geschlossenen, festen Tasche (z.B. Schultasche) transportiert werden. Sie sind stets ausgeschaltet und zugeklappt

zu transportieren. Maus und Netzteil mit Ladekabel sind ausserhalb der Schutzhülle zu transportieren.

Auf dem Schulweg bleibt das Notebook in der Schultasche.

3. Authentifizierung

Die Zugangscodes zum Gerät und zum Account sind vertraulich. Sie sind entsprechend zu schützen. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherheit ihrer Codes und Passwörter verantwortlich.

Der Benutzername wird von der Schule vorgegeben.

Die Passwörter werden gemäss Anleitung der Lehrperson erstellt.

Das Passwort muss umgehend geändert werden, wenn es Drittpersonen bekannt geworden ist.

Nach mehrmaliger Falscheingabe des Passwortes wird das Benutzerkonto gesperrt und nach 15 Minuten automatisch wieder entsperrt.

Registrierungen auf privaten Plattformen für private Zwecke dürfen nicht mit dem Schulaccount oder der Schul-Mail-Adresse getätigt werden.

4. Verlust, Schaden oder Defekt des Notebooks

Die abgegebenen Informatikmittel gehören der Schule.

Schäden, die aufgrund von unsachgemässer Verwendung oder unsorgfältigen Umgangs entstehen, gehen zu Lasten der Schülerin oder des Schülers.

Die Abwicklung von Reparaturen läuft ausschliesslich über die Schule. Bei einem anderen Vorgehen behält sich die Schule vor, zu Lasten der Schülerin oder des Schülers Änderungen an der Reparatur vorzunehmen.

Die Schülerin oder der Schüler haften für den Verlust von Informatikmitteln. Besteht bei einem Verlust der Verdacht einer strafbaren Handlung, ist von der Schülerin oder dem Schüler bzw. von den Erziehungsberechtigten eine Strafanzeige zu erstatten.

Bei einem Verlust von Informatikmitteln, bei einem längeren Ausfall der Informatikmittel oder wenn sich eine Reparatur nicht lohnt, sorgt die Schule für einen Ersatz. In erster Linie werden gebrauchte Informatikmittel eingesetzt. Ein Anspruch auf die Bereitstellung gebrauchter Informatikmittel besteht nicht.

Sind die Informatikmittel vollständig zu ersetzen, ist eine

Entschädigung zu leisten, welche der Wertverminderung bis zur Rückgabe der Informatikmittel entspricht.

Die Kosten für Aufwendungen, die zu Lasten der Schülerin oder des Schülers gehen, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Schäden und Verluste sowie Störungen oder Mängel sind der Lehrperson unverzüglich zu melden. Ebenfalls sofort zu melden sind versuchte oder erfolgreiche Cyberangriffe (z.B. Angriffe durch Phishing, Platzierung von Ransomware oder Social Engineering).

5. Nutzung zu Hause

Das Notebook darf zu Hause für schulische wie private Zwecke genutzt werden.

Zusätzliche Software kann und darf nicht installiert werden. Administratorenrechte werden nicht erteilt.

Die Erziehungsberechtigten sind für eine sichere, rechtssichere und altersgerechte Internetnutzung besorgt.

6. Datensicherung und Support

Funktioniert ein Notebook nicht mehr ordnungsgemäss, entscheidet die Schulgemeinde über das Vorgehen.

Das Notebook kann in den Ursprungszustand zurückgesetzt werden. Es ist daher wesentlich, dass wichtige Daten nicht auf dem Gerät, sondern in der persönlichen Cloud (OneDrive) abgespeichert werden. Für den Verlust von lokalen Daten wird keine Haftung übernommen.

Für private Anliegen bietet die Schule keinen Support.

7. Rückgabe

Bei der Rückgabe wird eine Funktionskontrolle sämtlicher Teile durchgeführt.

8. Nutzung des Internets

Die Nutzung des Internets ist grundsätzlich erlaubt. Bei unzulässiger Nutzung kann das Notebook temporär oder permanent eingezogen werden.

Der Besuch von Internetseiten mit pornographischen oder sexistischen Darstellungen, Darstellungen von Gewalt sowie mit rassistisch oder strafrechtlich relevanten Inhalten ist verboten.

Bei schulischen Arbeiten müssen das Urheberrecht und der Datenschutz eingehalten werden.

9. Verhalten auf Social Media-Plattformen, in E-Mails und Internet

Soziale Netzwerke dürfen im Rahmen des Lehrplans und für schulische Zwecke unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (wie Mindestalter) genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler halten sich an die allgemein gültige Netiquette und vermeiden insbesondere Beleidigungen und Drohungen.

Beleidigungen oder Bedrohungen sind der Lehrperson oder von diesen den Erziehungsberechtigten zu melden.

10. Nutzung von «Office 365»

Schülerinnen und Schüler erhalten ein Microsoft-Konto (vorname.nachname@schulen.ai.ch), mit welchem sie sich bei ihrem Office 365-Konto anmelden können.

Mit dem Zugang zu Office 365 erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Microsoft Office auf bis zu je fünf privaten PCs, Macs, Tablets oder Smartphones zu installieren.

Der Nutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben oder verkaufen.

Mit dem Zugang zu Office 365 steht den Schülerinnen und Schülern der persönliche Cloud-Speicher OneDrive zur Verfügung. Die Daten in OneDrive bleiben während der Schulzeit im Kanton Appenzell Innerrhoden erhalten.

Im Office 365 dürfen keine rechtswidrigen Inhalte gespeichert werden.

Beim Austritt aus der Volksschule wird der Office 365-Account und damit alle Daten (wie persönliche Dokumente, Bilder oder Fotos), die im Cloud-Speicher abgelegt sind, gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

Die Lizenz erlischt mit dem Austritt aus der Volksschule des Kantons Appenzell Innerrhoden.

11. Schutzmassnahmen

Es werden technische Schutzmassnahmen gegen Missbrauch eingesetzt. Diese Massnahmen werden regelmässig auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Der Internet- und E-Mail-Verkehr wird protokolliert.

Proaktive Auswertungen von Logfiles ohne konkreten Missbrauchsverdacht sind verboten.

Bei offensichtlichem Missbrauch wird die Schülerin oder der Schüler als Vorsichtsmassnahme gesperrt.

12. Reglementsänderungen

Die Schulgemeinde behält sich jederzeitige Änderungen dieses Reglements vor. Die aktualisierte Version wird den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

13. Aufhebung bestehenden Rechts

Dieses Reglement ersetzt die Richtlinien zur Nutzung des Notebooks und der Software vom 16. Juli 2024.

Inkrafttreten: 2. Juni 2026